

Bodenrichtwertkarte Lützel-Wiebelsbach

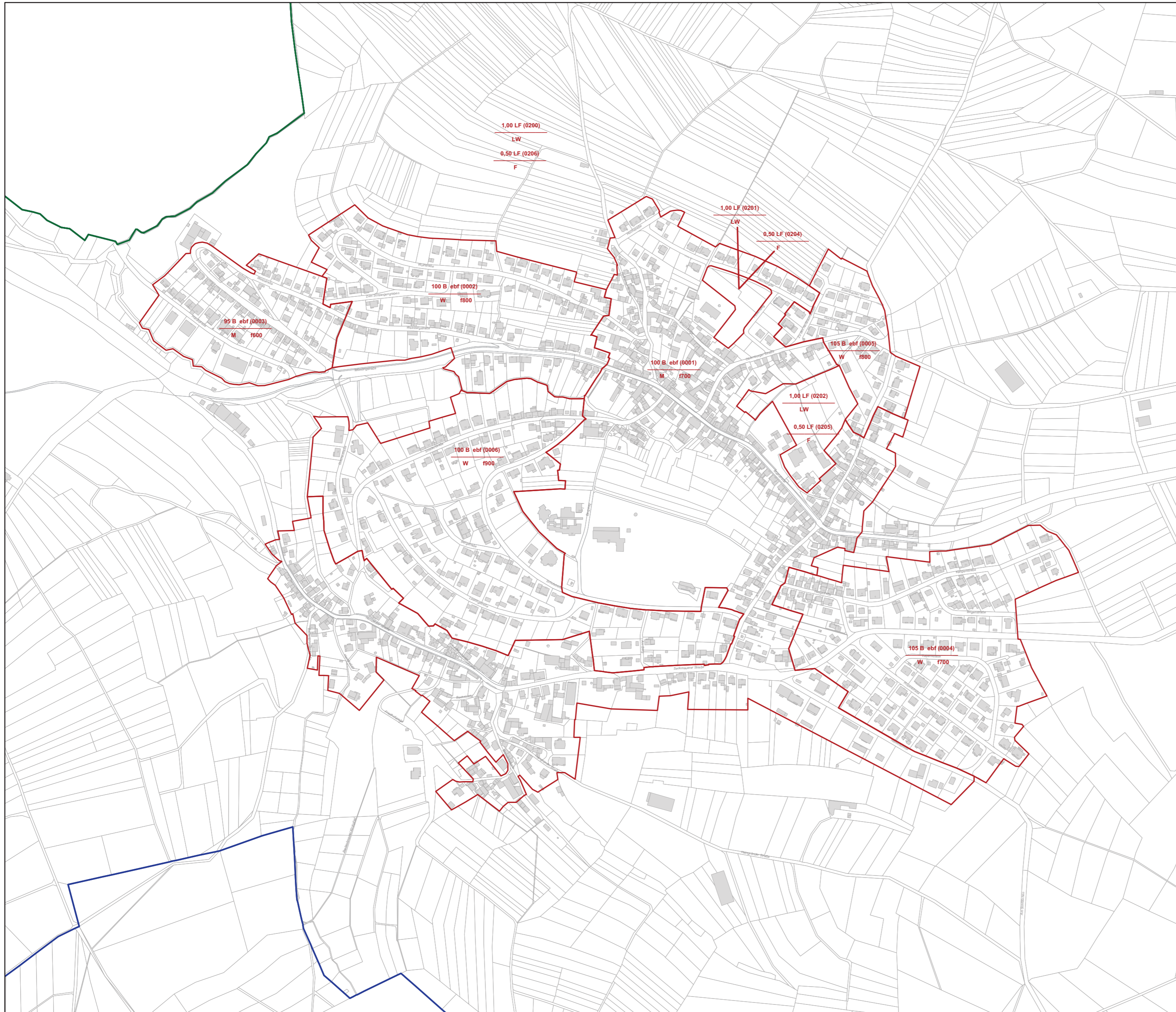
Stichtag 01.01.2018



**Gemeinde:
Lützelbach**

**Gemarkung:
Lützel-Wiebelsbach**

Maßstab 1 : 5.000



Erläuterung der Bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Odenwaldkreises nach den Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung und der DVO-BauGB jeweils in der derzeit gültigen Fassung ermittelt.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 01.01.2018.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des Beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Ansprüche insbesondere gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Herausgeber: Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Odenwaldkreises

Geschäftsstelle: Odenwaldstraße 6
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 / 127-8904
Telefax: 06252 / 127-8391
E-Mail: GS-GAA-AIB-HP@hvb.g.hessen.de

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen entsprechend der folgenden Übersicht dargestellt. Der Bodenrichtwertzone ist eine Zonennummer zugeordnet.

Form der Darstellung

Die Bodenrichtwerte sind innerhalb der Richtwertzonen folgendermaßen dargestellt:

95 B ebf (1255)

WA EFH WGFZ0,3 b25 f750

95: Bodenrichtwert in EUR/m²

B: Entwicklungszustand
B Baureifes Land
E Bauerwartungsland
LF Fläche der Land- und Forstwirtschaft
SF sonstige Fläche

ebf: Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand
ebf erschließungsbeitrags-/kostenersatzbeitragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz
ebpf erschließungsbeitrags-/kostenersatzbeitragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

(1255): Zonennummer

WA: Nutzungsart		GB: Bauliche für Gemeinbedarf	
W	Wohnbaufläche	LW	Landwirtschaftliche Fläche
WA	Allgemeines Wohngebiet	WG	Weingarten
WB	Besonderes Wohngebiet	F	Forstwirtschaftliche Fläche
WR	Reines Wohngebiet	PG	Private Grünflächen
WS	Kleinsiedlungsgebiet	KGA	Kleingartenfläche
M	gemischte Baufläche	FGA	Freizeitgartenfläche
MD	Dorfgebiet	CA	Campingplatz
MI	Mischgebiet	SP	Sportfläche (Sportplatz, Tennishalle, Schwimmbad, Schießanlage, u.a.)
MK	Kerngebiet	SF	sonstige private Flächen
G	gewerbliche Baufläche	FH	Friedhof
GE	Gewerbegebiet	GF	Gemeinbedarfsflächen (kein Bauland)
GI	Industriegebiet	SG	Sondernutzungsflächen (Solaranlage, Windpark, u.a.)
S	Sonderbaufläche		
SE	Sondergebiet für die Erholung		
SO	Sonstige Sondergebiete		
EFH: Ergänzung zur Art der Nutzung		PL: Produktion und Logistik	
EFH	Ein- und Zweifamilienhäuser	WO	Wochenendhäuser
MFH	Mehrfamilienhäuser	WO	Wohnen
GH	Geschäftshäuser (mehrgeschossig)	FEH	Ferienhäuser
WGH	Wohn- und Geschäftshäuser	FZT	Freizeit und Touristik
BGH	Büro- und Geschäftshäuser	LP	landwirtschaftliche Produktion
BH	Bürohäuser	ASB	Außenbereich

WGFZ0,3: Maß der baulichen Nutzung
WGFZ... wertrelevante Geschosflächenzahl

b25 f750: Ausmaß des Bodenrichtwertgrundstücks
b... Grundstücksbreite in Metern
t... Grundstücksfläche in Metern
f... Grundstücksfläche in Quadratmetern

Entwicklungs-/Sanierungszustand
SU Sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
SB Sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
EU Entwicklungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
EB Entwicklungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung